



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Medienmitteilung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Sitzung vom 9. Mai 2019

Luzern, 17. Mai 2019

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital verabschiedet.

Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2019 den Bericht und Antrag (B+A) 12/2019 «Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der Umstellung auf HRM2» beraten und verabschiedet. Der ursprünglich geplante B+A musste aufgrund der Einwände der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden angepasst werden. Aus diesem Grund bestand für die GPK wenig Handlungsspielraum, auch wenn ein Teil der Kommission der Auflösung gewisser Fonds (Sozialfonds, Verkehrsinfrastrukturfonds) skeptisch gegenüberstand, während ein anderer zusätzlich Fonds auflösen wollte. Dem B+A bzw. den darin geregelten Anpassungen und Aufhebungen wurde grösstenteils einstimmig zugestimmt. Zur Auflösung des Verkehrsinfrastrukturfonds und der Überführung des geäuften Guthabens in Eigenkapital wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, die wie folgt lautet: «Im Anhang der Jahresrechnung zum Konto Eigenkapital wird künftig erwähnt, dass der Verkehrsinfrastrukturfonds mit einem Saldo von 19.1 Mio. Franken 2020 aufgelöst wurde und dieser ursprünglich zum Zweck der Förderung von Verkehrsinfrastrukturprojekten geäuft worden war.»

An der gleichen Sitzung nahm die GPK zudem den Jahresbericht der Ombudsfrau zur Kenntnis.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Luzia Vetterli, Präsidentin

E-Mail: luu@gmx.ch

Erreichbar: Freitag, 17. Mai 2019, 11 bis 12 Uhr

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch